

Quelle:

<https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/12564487/104132508>

Befristete Anpassung der Kinder-Ferien-Aktivwochen für die Sommerbetreuung

Die Beihilfe des Landes Steiermark ersetzt im Rahmen dieser coronabedingten Regelung 90% der Turnuskosten der Sommerbetreuung nach Abzug etwaiger anderer Beihilfen (davon ausgenommen ist die Stadt Graz, da diese ohnehin 90% der Sommerbetreuungskosten übernimmt) bei einem gewichteten Nettoeinkommen bis € 1.300,00.

Objektförderungen

☞ [Richtlinie für KinderferienveranstalterInnen von Kinder-Ferien-Aktivwochen](#)

☞ [Ansuchen für KinderferienveranstalterInnen von Kinder-Ferien-Aktivwochen](#)

Befristete Anpassung der Kinder-Ferien-Aktivwochen für VeranstalterInnen

- Anhebung der Altersgrenze für teilnehmende Kinder und Jugendliche auf das vollendete 18. Lebensjahr,
- Der Tagsatz für ausschließlich Tagesbetreuung wird pro Verpflegstag auf € 3,00 angehoben,
- Verlängerung der Einreichfrist bis 31.07.2020.